



Hochschule RheinMain
University of Applied Sciences
Wiesbaden Rüsselsheim

Anrechnung außerhochschulischer Kompetenzen im Studium und wechselseitige Durchlässigkeit

Prof. Dr.-Ing. Christian Streuber

Tagung im Rahmen des Projekt nexus
Cottbus, 10. und 11. September 2015



HRK Hochschulrektorenkonferenz
Projekt **nexus**
Übergänge gestalten, Studienerfolg verbessern



Hochschule RheinMain
University of Applied Sciences
Wiesbaden Rüsselsheim

1. Einführung
2. Einordnung
3. Rahmenbedingungen
4. Außerhochschulische Kompetenzen
5. Verfahrensanforderungen
6. Beispiele aus dem Bereich CeBiS der HS RM
7. Durchlässigkeit in den beruflichen Bereich
8. Ausblick

1. Einführung

Anrechnung außerhochschulischer Kompetenzen

Die Bildung wird zum Schlüssel für den zukünftigen Wohlstand in Europa. Mobilität und Durchlässigkeit sind dazu erforderlich.

Wo ist der Bedarf für die Anrechnung außerhochschulischer Kompetenzen?

- Anerkennung und Wertschätzung von Kompetenzen aus einer Vorbildung und / oder der Berufspraxis
- Ziel der Senkung der Hemmschwelle für ein akademisches Studium
- Vermeidung von „Wiederholungsnachweisen“
- Mögliche Verkürzung der Studiendauer
- Aufstieg in den Kompetenzstufen des DQR (Deutscher Qualifikations-Rahmen)

2. Einordnung / DQR

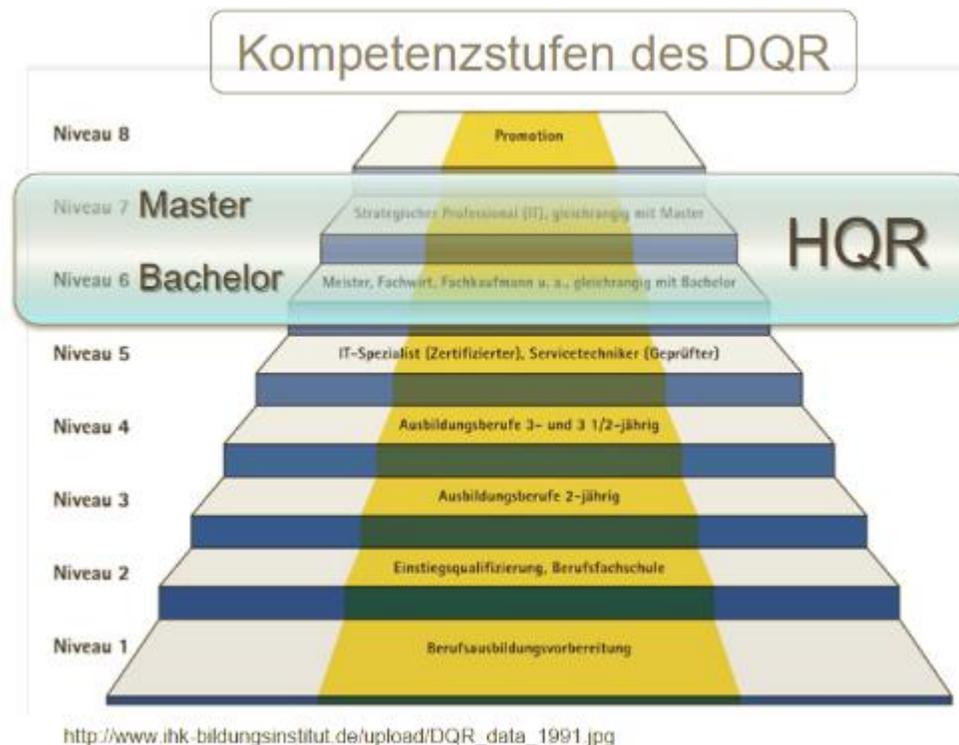
Im DQR sind in einer Stufe unterschiedliche Abschlüsse vorhanden, bei denen zur Erlangung einer höheren Stufe Kompetenzlücken vorhanden sind.

Fragen: Was benötigt zum Beispiel eine Meisterin / ein Meister noch, um **erfolgreich** einen Master an einer Hochschule absolvieren zu können?

Welche Kompetenzen sind schon vorhanden?

Was ist das Ziel?

In der Regel besteht der Wunsch, eine weitere Stufe im DQR zu erklimmen.



2. Einordnung / Ziele

Welche Ziele gibt es?

- Optimale Nutzung der Fähigkeiten und Talente der Bürgerinnen und Bürger
- Persönlichkeitsentwicklung
- Wertevermittlung
- Sicherung des Fachkräftebedarfs
- Erhöhung der Attraktivität einer Hochschule

Was ist nach Möglichkeit zu vermeiden?

- Beeinträchtigung des nicht akademischen Fachkräftebedarfs

3. Rahmenbedingungen

Die Lissabon-Konvention / rechtliche Rahmenbedingungen



- völkerrechtlicher Vertrag des Europarates und der UNESCO aus dem Jahr 1997



- Bundesrepublik Deutschland ratifiziert am 1. 10. 2007



- KMK folgt der Ratifizierung mit Beschluss vom 15.10 2009



- KMK und Akkreditierungsrat übertragen die Regelungen auf
 - alle **in-** und ausländischen Hochschulen
 - Leistungen **innerhalb** einer Hochschule
 - **Transparenz** d. Verfahren für Studierende (KMK 14.12.2012; AR 28.01.2013).

3. Rahmenbedingungen Anrechnung – Grundsätze und Regelungen

Die Kernelemente sind:

- Umfang der Anrechnung
Anrechnung außerhochschulischer Kompetenzen / Leistungen von max. 50 % des Studiumumfangs ist möglich
- Anrechnung möglich
wenn außerhochschulische erbrachte Kompetenzen / Leistungen gleichwertig sind
- Anrechnung zwingend
wenn hochschulisch erbrachte Kompetenzen Leistungen keine wesentlichen Unterschiede zeigen – „Beweislastumkehr“

3. Rahmenbedingungen Anrechnung – Begriffe

Der zentrale Begriff ist „Äquivalenz“ und

- **Kompetenzen** (Lernergebnisse – Qualifikationsziele – Learning Outcome)
- **Inhalt und Niveau**
- **gleichartig**
Alternative, Ersatz von gleicher Art, nahezu identisch
- **gleichwertig**
Alternative, Ersatz mit dem gleichen Wert, der gleichen Bedeutung
- **unwesentliche / wesentliche Unterschiede**
Sind die Unterschiede so wesentlich, dass die Anrechnung / Anerkennung zu einer Gefährdung des Studienerfolgs führen könnte?

3. Rahmenbedingungen Anrechnung – Nachweise

Äquivalenzbeurteilung → Äquivalenzprüfung → Äquivalenzfeststellung

- **Grobanalyse** (schwach strukturierte Methode)
Experteneinschätzung auf Grund eigener Erfahrung und Expertise,
„subjektive“ Einschätzung
- **Detailanalyse** (mäßig strukturierte Methode)
Experteneinschätzung mit Hilfe von Detailbeschreibungen und Nutzung von Leitfäden,
Einordnungsschemata usw.
- **Feinanalyse** (stark strukturierte Methode)
Experteneinschätzung mit Hilfe detaillierter Messverfahren, Güteindikatoren usw.
„objektive“ Einschätzung

*Quelle: C. Loroff / E.A. Hartmann: Verfahren und Methoden der pauschalen
Anrechnung, ANKOM-Arbeitsmaterialie Nr. 2, 2012*

4. Außerhochschulische Kompetenzen

Kategorien außerhochschulisch erworbener Kompetenzen

1. Schulische Ausbildung

In der Regel keine Anrechnung möglich,
Problematik bei Fachhochschulstudiengängen mit Absolventen von Beruflichen
Gymnasien, die in einigen Bereichen sehr ordentliche Kompetenzen vorweisen
können.

2. „Geregelte“ berufliche Erstausbildung

Eine gewisse Anrechnung möglich

3. „Geregelte berufliche Weiterbildung“

Anrechnung möglich

4. „Singuläre“ berufliche Weiterbildung

Anrechnung möglich

Frage: Wird eine weitere Berufstätigkeit bei Anerkennungen aus dem Bereich der
beruflichen Bildung gefordert? Hier gibt es unterschiedliche Ansichten.

4. Außerhochschulische Kompetenzen / Beispiele „Technik“

1. Schulische Ausbildung

Schulische Erstausbildung

- Hauptschule
- Realschule
- Gymnasium
- Wirtschaftsgymnasium
- Techn. Gymnasium

Fachoberschulausbildung

- 1-jährige Fachoberschule
- 2-jährige Fachoberschule

HS-RM:
Keine Anrechnung!

2. „Geregelte“ berufliche Erstausbildung

Kammer-Berufsausbildung
(nach BBiG)

- 2,0 - 3,5-jährige duale Berufsausbildung
- Industrie- und Handelskammern (IHK)
- Handwerkskammern (HK)
- Berufsschule

HS-RM:
studiengangs- und
ausbildungsspezifisch
0 bis 30 CP

3. „Geregelte“ berufliche Weiterbildung

Fachliche Weiterbildung
(mit Abschluss)

- Meisterausbildung
- IHK oder HK

Fachschul-Weiterbildung
(mit Abschluss)

- 2 – 4-jährige berufliche Weiterbildung (z.B. Staatl. gepr. Technikerin / Techniker)

HS-RM:
studiengangs- und
weiterbildungsspezifisch
0 bis 30 CP

4. „Singuläre“ berufliche Weiterbildung

Fachliche Weiterbildung

- Kurse, Seminare (qualitätsgesicherte Bildungsanbieter, z.B. REFA, DGQ, DVS etc.)
- Innerbetriebliche Fortbildung

Informelle Weiterbildung
(Berufspraxiskompetenzen)

Individuelle Leistungen / Kompetenzen aus:

- Berufstätigkeit
- Familientätigkeit
- Sozialbereich

HS-RM:
studiengangs- und
weiterbildungsspezifisch
0 bis 30 CP

4. Außerhochschulische Kompetenzen / Anrechnungskonzepte

Integrierte Anrechnung

- Studiengänge „mit besonderem Profil“
- Studiengangs-Curriculum baut auf Anrechnung von Vorbildungskompetenzen auf
- **Pauschale Anrechnung von Blöcken / Modulen**
- Vermeidung von Doppelnachweisen in z.B. der beruflichen Bildung und an der Hochschule
- Studien- und Ausbildungszeitverkürzung
- Spezifische Interessenten und spezifische Studierendenklientel
- Festlegung der Anrechnung während des Akkreditierungsprozesses für den jeweiligen Studiengang

4. Außerhochschulische Kompetenzen / Anrechnungskonzepte

Beispiele an der Hochschule RheinMain

Duales Studium Systems Engineering (KIS):

30 CP pauschale Anrechnung Berufsausbildung
+ 180 CP Präsenzstudium

8 Semester ausbildungsintegriert - **Summe 210 CP**

Berufsintegriertes Maschinenbaustudium (BIS-M):

30 CP pauschale Anrechnung Berufsausbildung
+ 30 CP pauschale Anrechnung Technikerin / Techniker
oder Meisterin / Meister (nie doppelt)
+ 30 CP Anrechnung Berufspraxiskompetenzen (individuell)
+ 120 CP Teilzeit-Präsenzstudium

6 Semester berufsbegleitend - **Summe 210 CP**

Angebot eines konsekutiven Masters (BIS-WI)
auch berufsbegleitend

4. Außerhochschulische Kompetenzen / Anrechnungskonzepte

Modulbezogenes Anrechnungskonzept

- „normale“ Vollzeitstudiengänge
- Studiengang nicht speziell auf Anrechnung hin konzipiert
- **Pauschale** Anrechnung von Kompetenzen / Leistungen auf einzelne Lehrveranstaltungen und / oder komplette Module
- Vermeidung von „Doppelnachweisen“ (Studienzeitverkürzung jedoch nur sehr eingeschränkt möglich)
- **Individuelles** Anrechnungsinteresse von vorgebildeten Studieninteressierten / Studierenden

3. Außerhochschulische Kompetenzen / Anrechnungskonzepte

Beispiele an der Hochschule RheinMain

Studiengänge des Studienbereichs Maschinenbau:

- Allgemeiner Maschinenbau
- Wirtschaftsingenieurwesen
- Systems Engineering

Anrechnung Berufsausbildung: 0 bis 8 CP

Anrechnung beruflicher Weiterbildung: 0 bis 27 CP

*Anrechnungsumfang abhängig von Ausbildungsberuf
und Art der Weiterbildung (z.B. Technikerin / Techniker oder Meisterin /
Meister unterschiedlicher Fachrichtungen)*

5. Verfahrensanforderungen

Anforderungen in Anlehnung an das European Area Recognition Manual

1. Antragstellung / Information
2. Vollständigkeitsprüfung
3. Verifizierung der Dokumente
4. Durch Kriterien geleitete Bewertung der erworbenen Kompetenzen / Leistungen
5. Anerkennungsentscheidung / Anrechnungsentscheidung und Dokumentation sowie Bekanntgabe des Ergebnisses

5. Verfahrensanforderungen

Qualitätskriterien



5. Verfahren / Beispiel

Beispiele an der Hochschule RheinMain allgemein

- Satzung der Hochschule RheinMain zur Anerkennung von Studienabschlüssen, Studien- und Prüfungsleistungen und außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen
- Anerkennungssatzung –
(Amtliche Mitteilung der HS RM, Nr. 308, 18.02.2015)
- Implementierung der Kompetenzorientierung / Lernergebnisorientierung in Prüfungsordnungen und Modulhandbüchern.
- Erprobung eines Anerkennungsformulars mit dem Ziel der Webbasierung.

5. Verfahren / Beispiel

Beispiele an der Hochschule RheinMain im Bereich CeBiS

Verfahrensgrundsätze

- Qualitätsgesichertes Verfahren durch eindeutige Prozessbeschreibung und Zuständigkeiten.
- Formalisierung – Standardisierung – Pauschalisierung
- Studiengangsspezifische fachlich begründete Anrechnung (oder auch Ablehnung) durch Äquivalenzbeurteilungen.
- Entscheidungen durch den Prüfungsausschuss.

Vorteile standardisierter Verfahren

- Eindeutige Regelungen, Vermeidung von Streitfällen, Transparenz
- Rechtssicherheit für Studierende und Hochschule
- Hochschulinterne Akzeptanz.

Praktische Durchführung

- Zusammenfassung in einem Anrechnungshandbuch (über Homepage einsehbar)
- Laufende Aktualisierung der Äquivalenzlisten
- Informationsgrundlage für alle Betroffenen und Beteiligten

5. Verfahren / Vor- / Nachteile / Wünsche

Vorteile

- Objektive Entscheidungen
- Offene Dokumentation von Anerkennungen / Anrechnungen
- Individuelle Anrechnungen können durch Dokumentierung quasi „pauschaliert“ werden

Nachteile

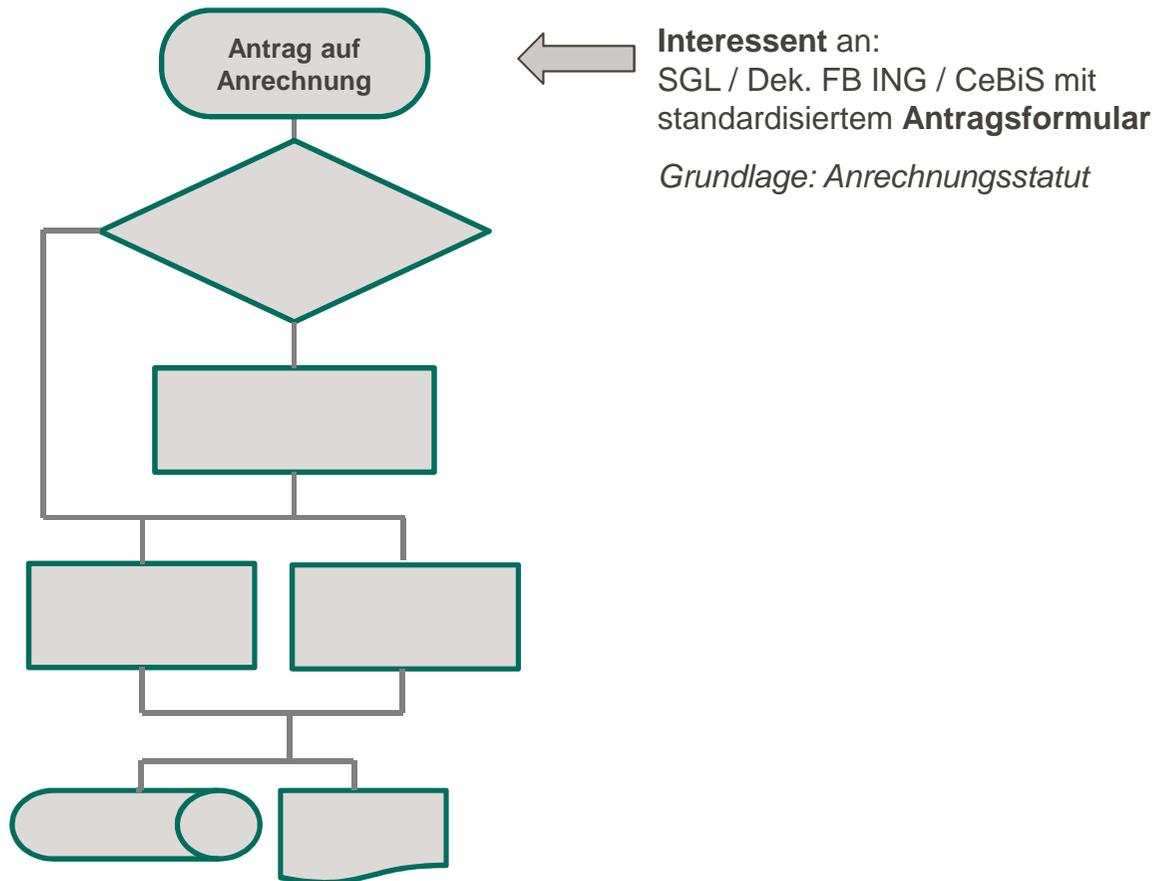
- Aufwand durch Zuständige recht hoch / personalintensiv
- Individuelle Anrechnungen immer noch notwendig
- Prüfungsausschuss zeitlich „überfordert“ bzw. Aufwand nicht honoriert
- Trotz aller Festlegungen Diskussionen im Kollegenkreis
(Beispiel: Ist Chemie durch eine andere Naturwissenschaft ersetzbar?)

Wünsche (der Studierenden)

- Anrechnung z.B. beruflicher Kompetenzen auch auf andere Studiengänge gewünscht

6. Beispiele aus dem Bereich CeBiS der HS RM

Pauschale Anrechnung
(studiengangsbezogen)



6. Beispiele aus dem Bereich CeBiS der HS RM Äquivalenzlisten

Kategorie **Berufsausbildung**: Äquivalenzliste A

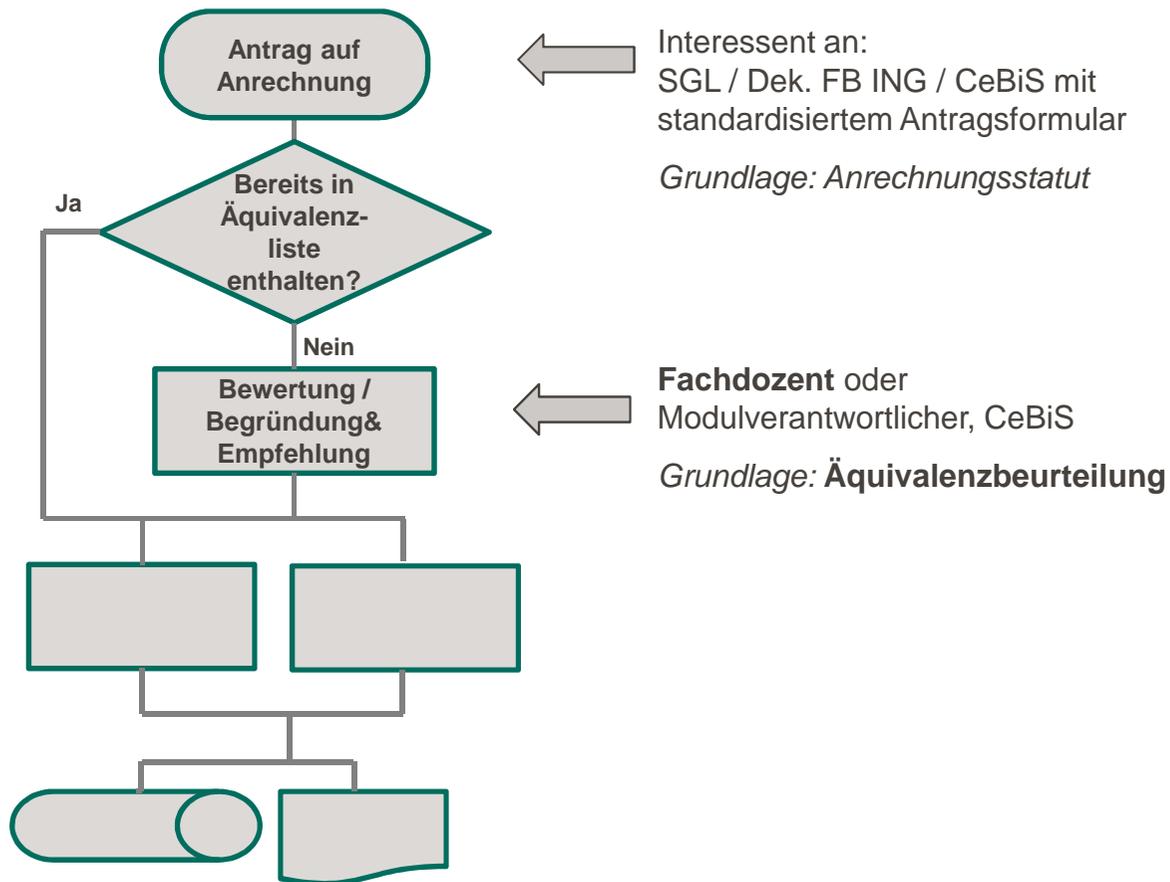
x	SG Maschinenbau (Bachelor) Lehrveranstaltungen	Berufsausbildung / Datum Abschlusszeugnis						Entscheidung PA (J/n)
		ECTS-Leistungspunkte (CP)	IndustriemechanikerIn	ZerspanungsmechanikerIn ¹	MechatronikerIn	Techn. ProduktdesignerIn - MAK / PGK (Technischer Zeichner)	KFZ-MechatronikerIn	
						X	
X	Konstruktion 1	5	n	n	n	J	n	
X	CAD	2	n	n	n	J	n	
	Werkstoffkunde	5	n	n	n	n	n	
	Chemie	3	n	n	n	n	n	
	Kunststoffe	2	n	n	n	n	n	
	Ausgewählte Kap. d. Physik	2	n	n	n	n	n	
	Physik Praktikum	2	n	n	n	n	n	
	Fertigungsverfahren	5	n	n	n	n	n	
	Elektrotechnik	4	n	n	J	n	n	
	Kommunikation i. d. Technik	1	n	n	J	J	n	
	Technisches Englisch	2	n	n	n	n	n	

Kategorie **berufl. Weiterbildung**: Äquivalenzliste B

x	SG Maschinenbau (Bachelor) Lehrveranstaltungen	ECTS-Leistungspunkte (CP)	Berufliche Weiterbildung (TechnikerIn oder MeisterIn)				Entscheidung PA (J/n)
			TechnikerIn (Metall)	Industriemeister (Metall)	Handwerksmeister (Metall)	Datum	
			X			
X	Elektrotechnik (gem. CREDIVOC-Untersuchung ⁵)	4	J	J	n		
X	Fertigungsverfahren (gem. CREDIVOC-Untersuchung ⁵)	5	J	n	n		
	Konstruktion 1 (gem. CREDIVOC-Untersuchung ⁵)	5	J	n	n		
	CAD (gem. CREDIVOC-Untersuchung ⁵)	2	J	n	n		
	Konstruktion 2 (gem. CREDIVOC-Untersuchung ⁵)	8	n	n	n		
	Kommunikation i. d. Technik (gem. CERDIVOC-Untersuchung ⁵)	1	J	n	n		
	TM1 (Statik) (gem. CREDIVOC-Untersuchung ⁵)	5	J	n	n		
	TM2 (Elastostatik) (gem. CREDIVOC-Untersuchung ⁵)	5	n	n	n		
X	Qualitätsmanagement (gem. BIS-M, BPK-Anrechnung)	5	J	J	n		

6. Beispiele aus dem Bereich CeBiS der HS RM

Pauschale Anrechnung (studiengangsbezogen)



6. Beispiele aus dem Bereich CeBiS der HS RM

Beispiel: Äquivalenzbeurteilung für Kompetenzen / Leistungen aus der Berufsausbildung

Äquivalenzbeurteilung LV: Elektrotechnik ← Mechatroniker gemäß Äquivalenzliste A

Modul/LV-Beschreibung im Studiengang Maschinenbau

Lehrveranstaltung: **Elektrotechnik**

Dozent/Dozentin: Harald Klausmann

Qualifikationsziele/Kompetenzen:

Befähigung zur technischen Anwendung der Grundgesetze und der feldtheoretischen Grundgesetze der Elektrotechnik für elektrotechnische, informationstechnische und maschinenbauliche Fächer

Lerninhalte:

- Grundbegriffe der Elektrotechnik
- Elektrotechnische Größen und Einheiten
- Elektrischer Gleichstromkreis
-
-

Umfang: 4 CP / 4 SWS

Leistungsnachweis / Prüfungsform:

Klausur oder mündliche Prüfung

Berufsausbildung: Mechatroniker

Teil des Ausbildungsberufs:

Berufsausbildung: Messen und Prüfen elektrischer Größen

(§ 3 Absatz 2 Nummer 12)

- Verfahren und Messgeräte auswählen, Messfehler abschätzen und Messeinrichtungen aufbauen
- Spannung, Strom, Widerstand und Leistung im Gleich- und Wechselstromkreis messen und ihre Abhängigkeit zueinander berechnen

Berufsschulausbildung, Lernfeld 3:

- Elektrische Größen, deren Zusammenhänge, Darstellungsmöglichkeiten und Berechnungen
- Bauteile in Gleich- und Wechselstromkreisen
- Elektrische Meßverfahren
-
-

Umfang / Zeitrahmen: 1. Ausbildungsjahr, 100 h

Leistungsnachweis: IHK-Abschlussprüfung

Empfehlung an den Prüfungsausschuss:

Volle Anrechnung möglich (Positiv-Aufnahme in der Äquivalenzliste A)

Begründung:

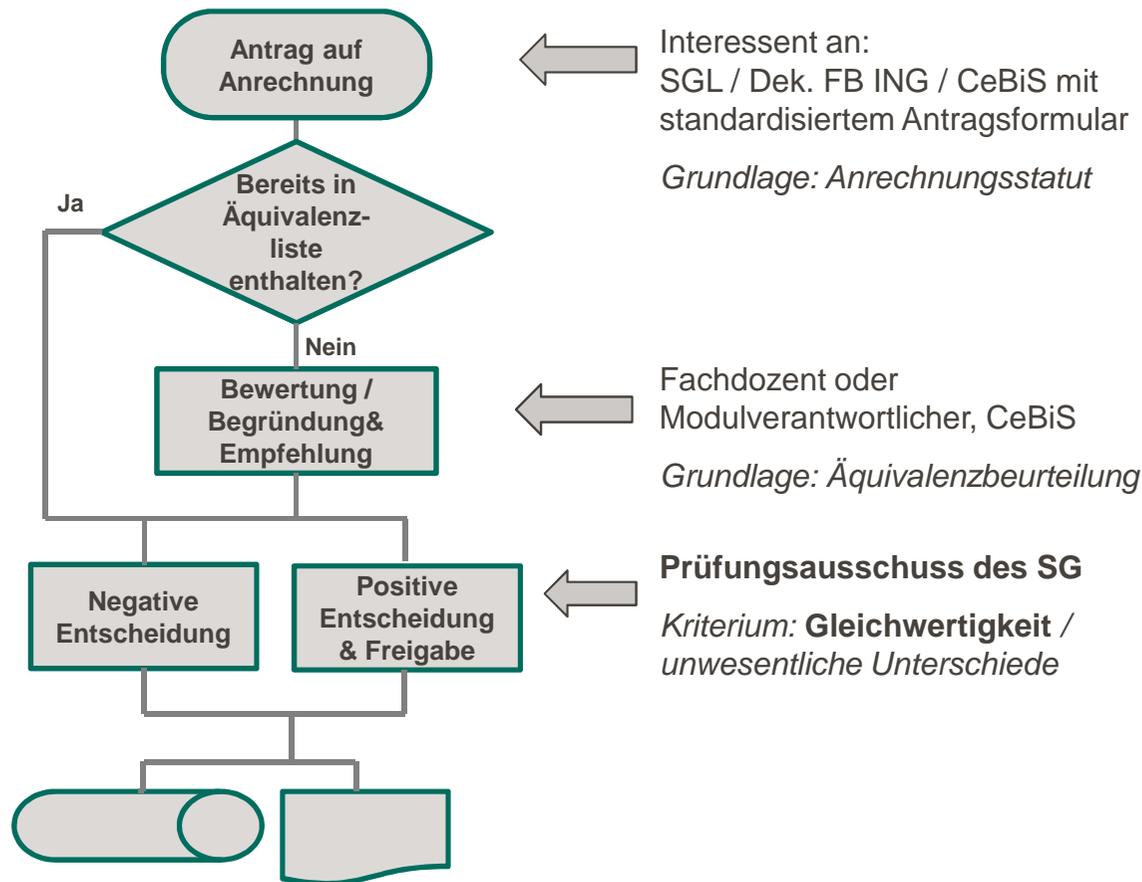
Erworbene Kompetenzen aus der Berufsausbildung mindestens gleichwertig zu den geforderten der Lehrveranstaltung.

Name: Harald Klausmann

Datum, Unterschrift: _____

6. Beispiele aus dem Bereich CeBiS der HS RM

Pauschale Anrechnung (studiengangsbezogen)



6. Beispiele aus dem Bereich CeBiS der HS RM

Beispiel: Äquivalenzbeurteilung für Kompetenzen / Leistungen aus der Berufsausbildung

Äquivalenzbeurteilung LV: Elektrotechnik ← Mechatroniker gemäß Äquivalenzliste A

Modul/LV-Beschreibung im Studiengang Maschinenbau

Lehrveranstaltung: **Elektrotechnik**

Dozent/Dozentin: Harald Klausmann

Qualifikationsziele/Kompetenzen:

Befähigung zur technischen Anwendung der Grundgesetze und der feldtheoretischen Grundgesetze der Elektrotechnik für elektrotechnische, informationstechnische und maschinenbauliche Fächer

Lerninhalte:

- Grundbegriffe der Elektrotechnik
- Elektrotechnische Größen und Einheiten
- Elektrischer Gleichstromkreis
-
-

Umfang: 4 CP / 4 SWS

Leistungsnachweis / Prüfungsform:

Klausur oder mündliche Prüfung

Berufsausbildung: Mechatroniker

Teil des Ausbildungsberufs:

Berufsausbildung: Messen und Prüfen elektrischer Größen

(§ 3 Absatz 2 Nummer 12)

- Verfahren und Messgeräte auswählen, Messfehler abschätzen und Messeinrichtungen aufbauen
- Spannung, Strom, Widerstand und Leistung im Gleich- und Wechselstromkreis messen und ihre Abhängigkeit zueinander berechnen

Berufsschulausbildung, Lernfeld 3:

- Elektrische Größen, deren Zusammenhänge, Darstellungsmöglichkeiten und Berechnungen
- Bauteile in Gleich- und Wechselstromkreisen
- Elektrische Meßverfahren
-
-

Umfang / Zeiträumen: 1. Ausbildungsjahr, 100 h

Leistungsnachweis: IHK-Abschlussprüfung

Empfehlung an den Prüfungsausschuss:

Volle Anrechnung möglich (Positiv-Aufnahme in der Äquivalenzliste A)

Begründung:

Erworbene Kompetenzen aus der Berufsausbildung mindestens gleichwertig zu den geforderten der Lehrveranstaltung.

Name: Harald Klausmann Datum, Unterschrift: _____

Entscheidung des Prüfungsausschusses:

Volle Anrechnung (Positiv-Aufnahme in die Äquivalenzliste A)

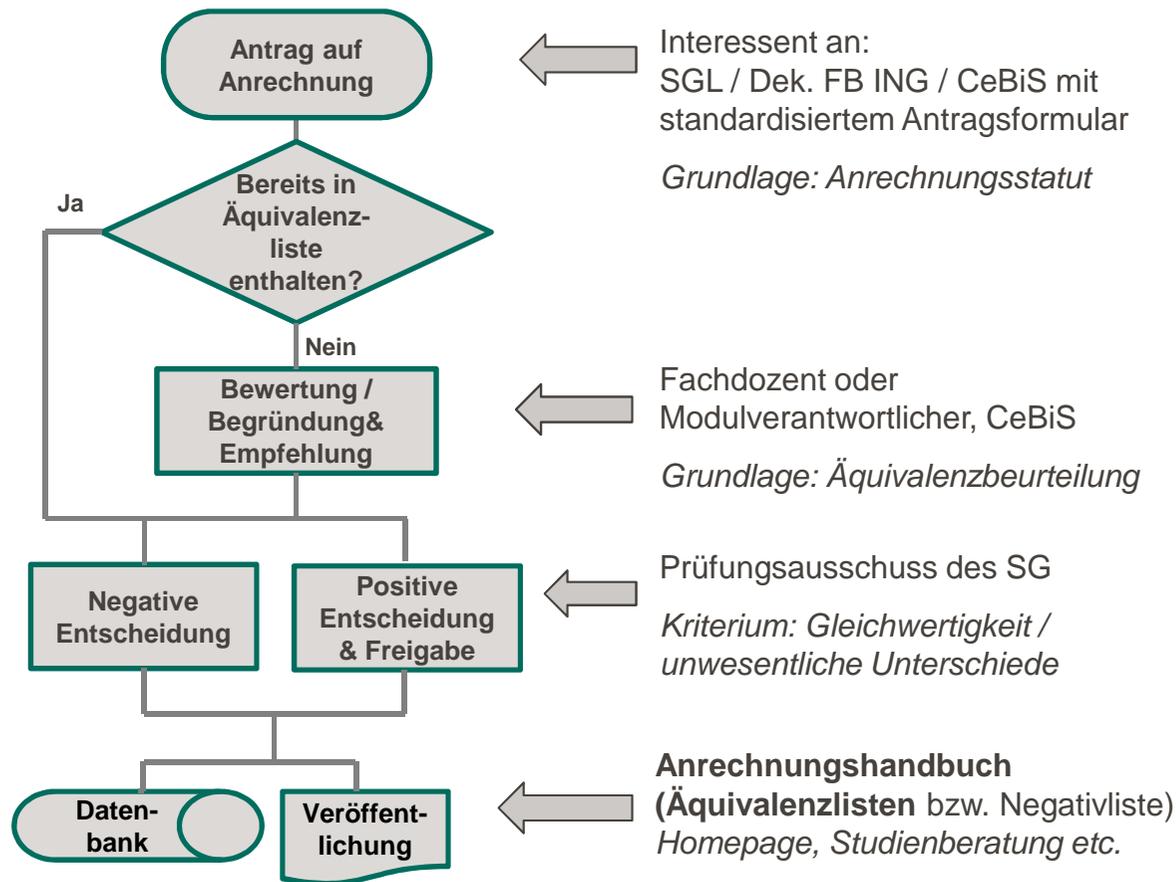
Begründung:

Übereinstimmung mit der Empfehlung des Fachdozenten

Name: _____ Datum, Unterschrift: _____

6. Beispiele aus dem Bereich CeBiS der HS RM

Pauschale Anrechnung (studiengangsbezogen)



Anmerkung:

Anrechnung von nicht in den Äquivalenzlisten enthaltenen „singulären“ oder informellen Kompetenzen nach analogem Verfahren.

Diese können dann bei Eignung und Häufigkeit in die Äquivalenzlisten übernommen werden (Aktualisierung).

6. Beispiele aus dem Bereich CeBiS der HS RM

Antrag zur Anrechnung von außerhochschulischen / außercurricularen Kursen

Voraussetzung für die Anrechnung (Zertifizierung) eines Kurses ist die vollständige Beschreibung gemäß untenstehendem Formblatt.

Kursbezeichnung	Organisationsentwicklung (Grundlagen)
Kürzel	
Anbieter	Institut Weiterbildung im Beruf (iwib) – Hochschule RheinMain
Zertifiziert / akkreditiert durch	Verpflichtung zur Einhaltung der Qualitätsstandards des Netzwerkes WissWeit (Netzwerk der wissenschaftlichen Weiterbildung der hessischen Fachhochschulen und Universitäten)
DozentIn	Prof. Dipl.-Ing. Werner Pilz, Berater u. Coach (M.A.) Honorarprofessor der FH Frankfurt zu den Themen OE, PE, PM, Management in der öffentlichen Verwaltung
Voraussetzungen	Abgeschlossenes Hochschulstudium oder mehrjährige Berufserfahrung im genannten Bereich
Kursstruktur / Lehr-Lernformen	2-tägige Präsenzveranstaltung mit Theorieinput, praktischen Übungen Vorbereitendes Selbststudium (Literaturarbeit)
Arbeitsbelastung (work load)	25 h
Präsenzzeiten	16 h
ECTS-Leistungspunkte (CP)	1 CP
Kompetenzen	Nach der Teilnahme an diesem Seminar verstehen die Teilnehmenden die grundlegenden theoretischen Ansätze und die Struktur der Organisationsentwicklung. Sie sind in der Lage anhand der theoretischen Modelle die Strukturen der eigenen Organisation zu analysieren.
Lehr-/Lerninhalte	<ul style="list-style-type: none"> • theoretische Ansätze der Organisationsentwicklung • Phasen- und Prozessmodelle • Interventionen in der Organisationsentwicklung • Führungskräfte in der Verantwortung für den Erfolg • Praxisbeispiele
Leistungsnachweis	Regelmäßige und aktive Teilnahme: Übertragung der Lerninhalte in die eigene berufliche Praxis (in Übungen) Teilnahmebescheinigung (bei mindestens 80% Anwesenheit)
Note	Mit Erfolg teilgenommen (ME)
Sprache	Deutsch
Hinweise	Literaturempfehlung zur Vorbereitung
Verwendbarkeit / Disziplin	Ökonomie, Management, Schlüsselqualifikationen
Hinweise/Anlagen	Das Seminar ist ein auch Pflichtseminar der iwib-Zertifikate „Changemanagement“ und „Gruppen- und Führungskompetenz“

6. Beispiele aus dem Bereich CeBiS der HS RM

Antrag zur Anrechnung von außerhochschulischen / außercurricularen Kursen

Voraussetzung für die Anrechnung (Zertifizierung) eines Kurses ist die vollständige Beschreibung gemäß untenstehendem Formblatt.

Kursbezeichnung	Ausbildung der Ausbilder (AdA)
Kürzel	AdA-Schein
Dozent / Dozentin	NN
Qualifikationsziele / Kompetenzen	Befähigung zur Ausbildung nach BBiG, Befähigung zum Ausbildungsleiter sowie berufs- und arbeitspädagogische Fähigkeiten
Themen/Lerninhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildungsvoraussetzungen prüfen und Ausbildung planen • Ausbildung vorbereiten und bei der Einstellung von Auszubildenden mitwirken • Ausbildung durchführen • Ausbildung abschließen
Kompetenzfeld	Interdisziplinarität
Kursstruktur / Lehr-Lernformen	Präsenzlehrgänge oder Fernlehre
Voraussetzungen	Berufsausbildung (nach BBiG)
<ul style="list-style-type: none"> • ECTS-Leistungspunkte (CP) • Arbeitsbelastung (work load) 	<ul style="list-style-type: none"> • 6 CP • 150 h
Präsenzzeiten (h)	80 h
Anteil Selbststudium inklusive Prüfungsvorbereitung in Zeitstunden (h)	70 h
Leistungsnachweis	IHK-Prüfung gem. Ausbilder-Eignungsverordnung (Bundesgesetz)
Bewertung / Note	Mit Erfolg teilgenommen (MET)
Sprache	Deutsch
Verwendbarkeit (Studiengang + Modul)	SG BIS-M, Modul <i>Berufspraxiskompetenzen</i>
Anmerkungen/Hinweise	<ul style="list-style-type: none"> • Anbieter • Zertifiziert / akkreditiert • Sonstiges
	<ul style="list-style-type: none"> • Weiterbildungsinstitute, Technikerschulen, IHK • Industrie- und Handelskammern (IHK) • Bundeseinheitliche Prüfung durch IHK

7. Durchlässigkeit in den beruflichen Bereich

Bisher meist Anrechnung aus dem beruflichen Bereich auf das Studium.

Die umgekehrte Richtung wird auch wichtig.

- Schaffung von Übergängen in beide Richtungen, Verzahnung
- Austausch der Akteurinnen und Akteure der beruflichen **und** akademischen Bildung
- Verbesserung der Information und der Beratung über die Anrechnung erworbener Kompetenzen, um nicht nur ein Studium, sondern auch umgekehrt eine Berufsausbildung verkürzen zu können
- Vergleichbare Dokumentation
- Verlässliche Kooperationen zwischen Hochschulen, Berufsschulen, Unternehmen und weiteren Partnern
- Beide Seiten sollten ihr Engagement auch als Möglichkeit zur Profilbildung sehen
- Die Erhöhung der Durchlässigkeit muss von allen Beteiligten als wirtschaftliche und gesellschaftliche Notwendigkeit gesehen werden

Quelle: Expertenkreis Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Ausbildung / BDA, HRK, Stifterverband für die Deutsche Wirtschaft

8. Ausblick

Das strategische Spannungsfeld allgemein

- Großzügige / einfache Anerkennung
- Qualitätssicherung
- Profilbildung

Das strategische Spannungsfeld der Hochschule

- Leitlinienvorgabe
- Pluralität der Fächerkulturen
- Pluralität der Interessen

Wünsche beteiligter Partner oder von Bewerberinnen / Bewerbern

- Berufsbegleitende akademische Ausbildung auf Masterniveau ohne Abschluss als Meisterin / Meister bzw. als Technikerin / Techniker
- Anrechnungen auch bei länger arbeitslosen Bewerberinnen / Bewerbern

**Herzlichen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit**